



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum
2	Einladung zur Sitzung des Rates am 15. Dezember 2011
3	Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2011

**Herausgeber:**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0  
Fax: 02521 2955-199  
E-Mail: [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)  
Internet: [www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

**Abonnementbestellungen:**

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

**Newsletter:**

Unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de) können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.  
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

**Lfd. Nr. 1****1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum****Entwurfsbeschluss:** Rat der Stadt Beckum vom 17. November 2011**Geltungsbereich:** Stadt Beckum**Allgemeine Ziele und Zwecke der Neuregelung:**

Schaffung der Voraussetzungen zur Minderung der Lärm- und Geräuschimmissionen im Stadtgebiet während der Mittagszeit

**Verfahren:**

§ 7 Absatz 1 Nummer 2 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) sieht lediglich für Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und -sammler die Einhaltung einer Ruhezeit von 13:00 bis 15:00 Uhr vor.

§ 7 Absatz 3 der 32. BImSchV lässt weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes zu. Der Landesgesetzgeber hat in § 5 Absatz 1 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG NRW) die Gemeinden ermächtigt, durch ordnungsbehördliche Verordnung einschlägige Regelungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen zu treffen. In seiner Sitzung vom 17. November 2011 hat der Rat der Stadt Beckum die Verwaltung beauftragt, Regelungen zum Schutz der Mittagsruhe aufgrund dieser Ermächtigung zu erarbeiten und das erforderliche Verfahren durchzuführen. Die notwendige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Absatz 2 LImSchG NRW wird gegenwärtig durchgeführt. Gemäß § 5 Absatz 3 LImSchG NRW ist der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung nach den Bestimmungen des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Monat öffentlich auszulegen.

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB:**

Der Entwurf der 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die Inhalte zu informieren und diese durch Stellungnahmen zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ordnungsbehördliche Verordnung durch den Rat der Stadt Beckum unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung liegt in der Zeit von

**Montag, 12. Dezember 2011, bis Mittwoch, 11. Januar 2012,**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Recht und Ordnung, Weststraße 46, Zimmer 28, während der Dienstzeit

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Beckum, den 1. Dezember 2011

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 2**

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, um 16:30 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

**Tagesordnung**Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 1. Dezember 2011 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012  
Vorlage: 2011/0166
5. Neufassung der Realsteuer-Hebesatzsatzung  
Anträge der Fraktionen von FDP und SPD vom 29. bzw. 30. September 2011  
Vorlage: 2011/0157
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: 2011/0160
7. Änderung der Klärschlambeseitigungssatzung  
Vorlage: 2011/0153
8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft  
Vorlage: 2011/0156
9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: 2011/0155
10. Änderung der Friedhofssatzung  
Vorlage: 2011/0159
11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 2011/0152
12. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer  
Vorlage: 2011/0158
13. Änderung der Vergnügungssteuersatzung  
Vorlage: 2011/0141
14. Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder" und Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2011/0146
15. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"  
Vorlage: 2011/0150

16. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"  
Vorlage: 2011/0148
17. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"  
Vorlage: 2011/0149
18. Beteiligungsbericht 2010  
Vorlage: 2011/0130
19. Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaft  
Vorlage: 2011/0132
20. Gründung einer interkommunalen Gesamtschule mit den Teilstandorten Ennigerloh und  
Neubeckum als inklusive Ganztagschule  
Erlass der Satzung des Schulzweckverbandes interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-  
Neubeckum  
Vorlage: 2011/0164
21. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen  
Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder  
Vorlage: 2011/0154
22. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 1. Dezember 2011 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen

Beckum, den 30. November 2011

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

**Lfd. Nr. 3****Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011****1. Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 19. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf..... 71.486.350 EUR,  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 81.370.600 EUR,

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 65.627.100 EUR,  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 69.859.400 EUR,

der Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf ..... 7.784.450 EUR,

der Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf ..... 9.786.950 EUR  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen

in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf ..... 7.138.750 EUR  
festgesetzt.

**§ 4**

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage**

zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf ..... 9.884.250 EUR  
festgesetzt.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf ..... 18.000.000 EUR  
festgesetzt.

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

**1 Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 240 vom Hundert,

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... 440 vom Hundert.

2. **Gewerbsteuer** auf..... 430 vom Hundert.

**§ 7**

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget.

Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 4. Juli 2011 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde die Genehmigung zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW beantragt. Der Landrat hat mit Verfügung vom 29. November 2011 die Genehmigung gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW erteilt und teilt mit, dass die Haushaltssatzung nunmehr veröffentlicht werden kann.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme

- im **Rathaus Beckum, Weststraße 46, Bürgerbüro, Zimmer 21**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- im **Bürgerbüro Neubeckum, ehemaliges Rathaus, Hauptstraße 52, Zimmer 112**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 5. Dezember 2011

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister